

BÜRGERMEISTERAMT

Simonswald



31.10.2018, Nr. 22/2018

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE SIMONSWALD

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Simonswald, Talstrasse 12, 79263 Simonswald

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Stephan Schonefeld

Telefon 07683/9101-0, Telefax 07683/9101-13, e-mail: gemeinde@simonswald.de

Internet: www.simonswald.de

Öffnungszeiten

Rathaus	
Montag bis Freitag	8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	15:30 – 18:30 Uhr

Selbstverständlich sind nach Absprache auch Termine außerhalb dieser Öffnungszeiten möglich.

Geänderte Öffnungszeiten.

Am Freitag, 2. November 2018 ist das Rathaus geschlossen (Brückentag). Für dringende Angelegenheit ist ein Notdienst eingerichtet, den Sie unter der Tel. Nr. 0172 7269433 erreichen können.

Wir bitten um Verständnis!

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates ist am **Mittwoch, 21. November 2018, 19:00 Uhr**, im Bürgersaal Simonswald. Die Tagesordnung wird an beiden Rathäusern angeschlagen und ist auch im Internet unter www.simonswald.de zu finden. Die Niederschrift über die Sitzung wird zirka 3 Wochen nach der Sitzung ebenfalls im Internet eingestellt. Wir bitten um Verständnis, dass es gelegentlich auch mal später sein könnte. Die Sitzung ist öffentlich. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen.

Nächste Ausgabe des Amtlichen Mitteilungsblattes Freitag, 16. November 2018

Anzeigenannahmeschluss:

Montag, 12. November 2018, 12:00 Uhr

Rathauswegweiser

Erdgeschoss	Zi.	Tel. 9101-(Durchwahl)
Birgit Weis	01	-23 Gemeindekasse weis@simonswald.de
Christine Biehler	02	-25 Ordnungsamt, Kindergartenverwaltung biehler@simonswald.de
Franziska Schätzle	02	-20 Bürgerbüro, Standesamt, Rentenangelegenheiten, Beglaubigungen schaetzle@simonswald.de
Kevin Dufner	03	-22 Hauptamt, Bauverwaltung dufner@simonswald.de
Manuela Lissek	04	-21 Bürgerbüro, Schulverwaltung lissek@simonswald.de
1. Obergeschoss		
Veronika Reitinger	10	-10 Sekretariat Bürgermeister Verbrauchsabrechnung Amtliches Mitteilungsblatt reitinger@simonswald.de
Stephan Schonefeld	11	-10 Bürgermeister schonefeld@simonswald.de
Dachgeschoss		
Michael Disch	20	-30 Steueramt, Personalamt Friedhofsverwaltung disch@simonswald.de
Tobias Scherzinger	21	-31 Rechnungsamt scherzinger@simonswald.de
Bauhof		
Thomas Seng	Tel. 919710	bauhof@simonswald.de
Kläranlage		
Franz-Paul Stratz	Tel. 1377	
Tourist-Information		
Martin Kehrer	Tel. 19433	simonswald@zweitaelerland.de
Wassermeister		
Bernhard Schindler	Tel. 909109	info@haustechnik-schindler.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Neufassung Hauptsatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Simonswald hat am 24.10.2018 in öffentlicher Sitzung die folgende Satzung beschlossen:

Gemeinde Simonswald
Landkreis Emmendingen

Hauptsatzung vom 24. Oktober 2018

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 24. Oktober 2018 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und Bürgerinnen und das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung

(1) Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

(2) Für die Zahl der Gemeinderäte ist jeweils die nächstniedrigere Gemeindegrößengruppe maßgebend. (§25 Absatz 2 Satz 1 GemO).

III. Ausschüsse des Gemeinderats

§ 4 Beschließender Ausschuss

(1) Es wird folgender beschließender Ausschuss gebildet:

1.1 Technischer Ausschuss.

(2) Der Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 5 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.

(3) Für die weiteren Mitglieder des Ausschusses werden Stellvertreter bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

(4) Der Gemeinderat kann durch den beschließenden Ausschuss sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder berufen. Ihre Zahl darf die der Gemeinderäte in nicht erreichen.

§ 6 Allgemeine Zuständigkeiten

(1) Der beschließende Ausschuss entscheidet im Rahmen seiner Zuständigkeit selbständig anstelle des Gemeinderates.

(2) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, kann der Ausschuss die Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.

(3) Der Gemeinderat kann allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse des beschließenden Ausschusses, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.

(4) Angelegenheiten, über die der Gemeinderat vorbehaltlich zu entscheiden hat, können dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderates ist die Angelegenheit dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu übertragen.

(5) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete des Ausschusses berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderates ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates oder des beschließenden Ausschusses gehört.

(6) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und eine Entscheidung des Gemeinderates herbeizuführen.

§ 7 Technischer Ausschuss

(1) Der Geschäftskreis des Technischen Ausschusses umfasst in der Regel folgende Aufgabengebiete:

- 1.1 Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung)
- 1.2 Versorgung und Entsorgung,
- 1.3 Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark
- 1.4 Verkehrswesen
- 1.5 Feuerlöschwesen und Zivilschutz
- 1.6 Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten
- 1.7 Technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude
- 1.8 Sport-, Spiel-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen
- 1.9 Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.

2. In seinem Geschäftskreis entscheidet der Technische Ausschuss über:

2.1 die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über:

- 2.1.1 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-),
- 2.1.2 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (§ 31 BauGB),
- 2.1.3 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes (§ 33 BauGB),

2.1.4 Die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile

(§ 34 BauGB),

2.1.5 die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB),

2.2 die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen nach § 53 Abs. 2 und § 54 Abs. 2 LBO,

2.3 die Entscheidung über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss).

2.4 planerische Leistungen und Gutachten, soweit nicht Nr. 2.3,

2.5 Anträge auf Zurückstellung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben und auf vorläufige Untersagung gem. § 15 BauGB, 2.6 die Erteilung von Genehmigungen und die Entscheidung über allgemeine erteilte Genehmigungen nach § 144 BauGB.

IV. Bürgermeister

§ 8 Zuständigkeiten

(1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden

Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall;

2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 5.000 Euro im Einzelfall;

2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von geringfügig Beschäftigten, Hilfsangestellten, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen und sonstigen Hilfskräften;

2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;

2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigigkeitsleistungen bis zu 1.000 Euro im Einzelfall;

2.6 die Stundung von Forderungen bis zu 60 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 10.000 Euro im Einzelfall;

2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 1.000 Euro beträgt;

2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 10.000 Euro im Einzelfall;

2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 5.000 Euro im Einzelfall;

2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall;

2.11 die Bestellung von Bürgern und Bürgerinnen zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;

2.12 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Einwohnerinnen und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat;

2.13 die Aufnahme von Kassenkrediten und Krediten im Rahmen der Haushaltssatzung;

2.14 den Verkauf des im Gemeindewald anfallenden Holzes;

2.15 die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei

1. Bauanträgen von Altbaueigentümern mit geringfügigen Veränderungen an bereits bestehenden Gebäuden,
2. Neubaugesuchen für Garagen, Carports und Stellplätzen,

soweit von den Angrenzern keine Einsprüche vorliegen und die Interessen der Gemeinde nicht wesentlich berührt werden.

V. Schlussbestimmungen

§ 9 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am 01. November 2018 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 01. Mai 2012 außer Kraft.

Simonswald, den 24. Oktober 2018

gez.: Stephan Schonefeld, Bürgermeister.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Änderungssatzung zur Abwassersatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Simonswald hat am 24.10.2018 in öffentlicher Sitzung die folgende Satzung beschlossen:

Satzung

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Simonswald (Abwassersatzung – AbWS)

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 24. Oktober 2018 folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 25.07.2012, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 18.10.2017, beschlossen:

§ 1

1. § 43 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
 - (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser:

3,35 €	
--------	--
2. § 43 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
 - (2) Die Niederschlagswassergebühr (§40a) beträgt je m² versiegelter Fläche:

0,14 €

3. § 43 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:
 - (2) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m² Abwasser 3,35 € oder Wasser

§ 2

Die Satzung tritt am 01. November 2018 in Kraft.

Simonswald, den 24. Oktober 2018

gez.: Stephan Schonefeld, Bürgermeister.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Simonswald hat am 24.10.2018 in öffentlicher Sitzung die folgende Satzung beschlossen:

Satzung

zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Simonswald

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 18. Oktober 2017 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 24.09.2014, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 18.10.2017, beschlossen:

§ 1

1. § 43 wird wie folgt neu gefasst:

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter Frischwasserbezug 2,76 Euro.

§ 2

Die Satzung tritt am 01. November 2018 in Kraft.

Simonswald, den 24. Oktober 2018

gez. Stephan Schonefeld, Bürgermeister.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Luftreinhalteplan für die Stadt Freiburg- hier „Luftreinhalteplan Freiburg, 3. Fortschreibung vom 31.10.2018“ - Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 47 Abs. 5, 5a Bundes-Immissionsschutzgesetz

Das Regierungspräsidium Freiburg schreibt den Luftreinhalteplan Freiburg fort. Der im Entwurf vorliegende Plan enthält verschiedene Maßnahmen, die dazu führen, die Belastung von Stickstoffdioxid (NO₂) zu reduzieren.

Die Maßnahmen sind im Detail dem Entwurf des Luftreinhalteplanes zu entnehmen. Dieser liegt vom **12.11.2018 bis 11.12.2018 (je einschließlich)** bei der Stadt Freiburg, Bürgerberatung, Rathausplatz 2-4 (Altes Rathaus), 79098 Freiburg i. Br., Öffnungszeiten: Mo bis Do 08:00-17:30 Uhr, Fr 08:00-16:00 Uhr, sowie beim Regierungspräsidium Freiburg, Schwendistraße 12, 79102 Freiburg i. Br., Zimmer 202 während der Dienststunden aus.

Weiter ist der Planentwurf in diesem Zeitraum auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg unter www.rp-freiburg.de in der Rubrik „Bekanntmachungen“ einsehbar.

Bis einschließlich **27.12.2018** kann zu dem Plan gegenüber dem Regierungspräsidium Freiburg -Referat 54.1-, Schwendistraße 12, 79102 Freiburg im Breisgau schriftlich oder elektronisch (Luftreinhalteplan@rpf.bwl.de) Stellung genommen werden.

Die nach der DSGVO erforderlichen Informationen zur Verarbeitung persönlicher Daten bei der Zusendung von E-Mails an das Regierungspräsidium Freiburg finden Sie unter folgendem Link: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Seiten/Datenschutz.aspx>

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung personenbezogener Daten ergibt sich in diesem Fall aus Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO und § 4 LDSG.

Auf Wunsch können diese Informationen auch in Papierform erteilt werden.

Freiburg, 25. Oktober 2018

Regierungspräsidium Freiburg

Amtliche Mitteilungen

Beschlüsse aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26. September 2018

TOP 2 Neubau Kulturhaus Simonswald – Tischvorlage

TOP 2.1 Vergabe Gewerk Holzbau

Der Gemeinderat beschließt mit einstimmiger Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses **einstimmig**, die Vergabe der Holzbauarbeiten an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, Firma Holzbau Baumer in Simonswald, zu einem Angebotspreis von brutto 128.655,90 Euro zu vergeben.

TOP 4 Bauangelegenheiten

TOP 4.1 Aufstellung des Bebauungsplans „Kasperhof“ – Honorar und Leistungsangebot vom Büro FSP Stadtplanung aus Freiburg

Der Gemeinderat beschließt mit einstimmiger Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses **mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme** die Annahme des Angebotes zu einem Grundhonorar von 10.070 Euro netto.

TOP 4.3 Bauantrag Teilabbruch und Anbau an bestehendes Wohngebäude; Flst.-Nr. 211 und 212, Gemarkung Untersimonswald

Der Gemeinderat erteilt auf einstimmiger Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses **einstimmig**, das Einvernehmen der Gemeinde zum o.g. Bauantrag.

TOP 4.4 Bauantrag Umbau Wohnheim zu Wohnen, Sanierung und Ausbau des Haldenhofes zu 4 Wohneinheiten, Nutzungsänderung vom Speicher zu Wohnraum, Neubau Kläranlage; Flst.-Nr. 104/0, Gemarkung Obersimonswald

Der Gemeinderat erteilt auf einstimmiger Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses **einstimmig**, das Einvernehmen der Gemeinde zum o.g. Bauantrag.

TOP 4.5 Bauantrag zur Erweiterung der Dachgeschosswohnung über dem Garagengebäude in südöstlicher Richtung; Flst.-Nr. 299/1, Gemarkung Altsimonswald

Der Gemeinderat erteilt auf einstimmiger Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses **einstimmig**, das Einvernehmen der Gemeinde zum o.g. Bauantrag.

TOP 4.6 Bauantrag zur Umnutzung von Teilen der Räumlichkeiten im Erdgeschoss der Uhrenfabrik Haller; Flst.-Nr. 148/2, Gemarkung Altsimonswald

Der Gemeinderat erteilt auf mehrheitlicher Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses **mehrheitlich, bei 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** das Einvernehmen der Gemeinde zum o.g. Bauantrag.

TOP 4.7 Bauvoranfrage zum Abbruch einer Gaststätte und des Gästehauses, sowie Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit 22 barrierefreien Wohnungen und Tiefgarage; Flst.-Nr. 151/2, Gemarkung Altsimonswald

Der Gemeinderat erteilt auf einstimmiger Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses **einstimmig**, das Einvernehmen der Gemeinde zum o.g. Bauantrag.

TOP 4.8 Bauantrag zum Neubau eines Mutterkuhstalles und Neubau einer Maschinen- und Gerätehalle; Flst.-Nr. 359/6, Gemarkung Altsimonswald

Der Gemeinderat erteilt auf einstimmiger Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses **einstimmig**, das Einvernehmen der Gemeinde zum o.g. Bauantrag.

TOP 5 Holzsteg zur Tourismusanlage in Obersimonswald

Der Gemeinderat beschließt auf einstimmiger Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses **einstimmig**, die notwendigen Mitteln im Haushalt 2019 bereit zu stellen. Der bisherige Holzsteg soll durch einen neuen Holzsteg mit gleichen Maßen ersetzt werden.

TOP 6 Aufstockung auf dem vorhandenen Flachdach über dem Schwimmbad-Kiosk/Bademeister-Aufenthaltsraum

Der Gemeinderat beschließt auf einstimmiger Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses **einstimmig**, das o.g. Bauvorhaben fortlaufend zu verfolgen um damit weitere Sozial- und Aufenthaltsräume im Freibad Simonswald schaffen zu können.

TOP 7 Antrag der Sportfreunde Obersimonswald auf Bezuschussung eines neuen Rasentraktors sowie der Rasenplatzsanierung in Obersimonswald

Der Gemeinderat beschließt **mehrheitlich bei 11 Ja-Stimmen und 2-Nein-Stimmen**, den Gesamtzuschussbetrag von 4.903,74 € im Haushalt 2019 zu gewähren.

TOP 8 Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135a bis c Baugesetzbuch (BauGB) Kostenerstattungssatzung

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135a bis c Baugesetzbuch in der vorgelegten Form und Formulierung.

TOP 9 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zum ökologischen Ausgleich des Bebauungsplanes „Schloss“

Der Gemeinderat beauftragt **mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme** die Verwaltung, den Vertrag mit dem Landratsamt Emmendingen abzuschließen.

TOP 10 Beauftragung von Planungsleistungen (Genehmigungsplanung) für Fischaufstiegsanlagen an den gemeindeeigenen Wehren „Ölmühle“ und „Sportplatz Obersimonswald“

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die Annahme der Honorarangebote vom 15.06.2018 des Planungsbüros Fichtner Water & Transportation GmbH, Freiburg, jeweils für die Stufe 1 – Genehmigungsplanung (Wehr Ölmühle: 30.332,72 Euro brutto, Wehr Sportplatz Obersimonswald: 24.656,73 Euro brutto). Die benötigten Mittel in Höhe von zusammen 54.989,45 Euro werden außerplanmäßig im Finanzhaushalt 2018 bereitgestellt.

TOP 11 Beschluss über die Ausschreibung von Planungsleistungen zur Erarbeitung eines Masterplans Breitbandausbau für die Gemeinde Simonswald

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die beschränkte Ausschreibung der Planungs- und Beratungsleistungen für den Breitbandausbau in der Gemeinde entsprechend dem vorliegenden Leistungsbeschreibung. Der daraus resultierenden außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

TOP 12 Annahme von Spenden

Der Gemeinderat erklärt **einstimmig** gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung die Annahme der aufgeführten Spende.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.simonswald.de.

Winterdienst

Die Winterdienstbesprechung mit den zuständigen Schneeräumern für das Gemeindegebiet fand bereits statt.

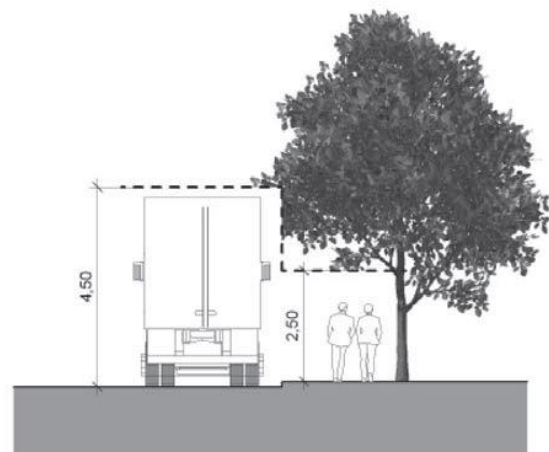
Bäume und Hecken, die an Gehwegen oder Straßen stehen, bzw. in diese hineinragen oder auch die Straßenbeleuchtung einschränken, müssen zurückgeschnitten werden.

Anpflanzungen die nicht ordnungsgemäß zurückgeschnitten sind, hängen bei starken Schneefällen in die Straße rein oder knicken aufgrund der Schneelast um und stellen somit eine erhöhte Gefahr für den Verkehr, die Fußgänger und die Schneeräumung dar. Dies ist besonders bei dichtem Bewuchs entlang der Straßen immer wieder festzustellen.

Nicht selten kommt es vor, dass die Feuerwehr während der schneereichen Tagen solche Gefahrenstellen beseitigen muss. Einsätze die durch rechtzeitiges Zurückschneiden der Anpflanzungen vermieden werden können.

Sollten nicht zurückgeschnittene Bäume oder Sträucher die Schneeräumarbeiten so behindern, dass ein Durchkommen unmöglich ist, muss damit gerechnet werden, dass die Straße nicht geräumt wird.

Wir fordern daher die Grundstückseigentümer auf, das Lichttraumprofil an den zu räumenden Straßen vor dem Schneefall entsprechend frei zu schneiden, damit wegen durchhängenden Ästen oder Hecken die Räumfahrzeuge nicht beschädigt werden bzw. dass im Interesse aller ein reibungsloser Winterdienst gewährleistet werden kann.



Über Fahrbahnen müssen 4,50 Meter Platz sein, über Geh- und Radwegen 2,50 Meter.

Grundsteuer / Gewerbesteuer

IV. Quartal 2018

Das Steueramt weist darauf hin, dass zum 15.11.2018 die Grundsteuer 4. Quartal und die Gewerbesteuervorauszahlung für das 4. Quartal fällig wird.

- Für die Abbucher, dies zur Information.
- Für die Barzahler, bitte unter Angabe des Buchungszeichens die fällige Grundsteuer/Gewerbesteuer bis zum 15.11.2018 überweisen, um unnötige Nebenkosten, wie Mahngebühren und Säumniszuschläge, zu vermeiden.

Bei der Grundsteuer gilt der vorliegende Grundsteuerbescheid so lange, bis eine Änderung eintritt.

Informationen des Landratsamtes

Infoabend „Datenschutz in Vereinen und Non Profit Organisationen“ am 22.11.2018 in Kooperation mit dem Kreisjugendring und dem Ev. Jugendwerk

Ziel des Vortrages ist es, Verantwortliche zum Thema Datenschutzes in Vereinen und Ehrenamt auf die wichtigsten Bereiche und die gesetzliche Umsetzung hinzuweisen. Hans-Jürgen Schwarz, Präsident des Bundesverbandes der Vereine und des Ehrenamtes e.V. informiert u.a. über folgende Inhalte: Die Rechtsgrundlagen des Datenschutzes DSGVO | BDSG und BDSG-neu, die zentralen Änderungen der EU-Datenschutzgrundverordnung für Vereine. Wann ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzen personenbezogener Daten zulässig? Welche Anforderungen der DSGVO bestehen an Homepage und Datenschutzerklärung? Welche Maßnahmen sind für Datenschutz und Datensicherheit im Verein zu berücksichtigen? Der Abend findet statt am von 18:00 – 21:00 Uhr im Landratsamt Emmendingen, Bahnhofstr. 2-4, 79312 Emmendingen, Großer Sitzungssaal im 6.OG.

Das Angebot der Kreisjugendarbeit im Landkreis Emmendingen richtet sich an alle Vereine und Ehrenamtliche im Landkreis Emmendingen. Anmeldeschluss ist der 16.11.2018 unter E-Mail s.bruno@landkreis-emmendingen.de oder unter 07641 451-3202. Aufgrund der begrenzten Platzanzahl wird darum gebeten, pro Verein oder Organisation nur 1-2 Teilnehmende anzumelden.

Gesprächsrunde mit Kommunalpolitikerinnen: „Die Kommunalwahl im Blick“

Am Montag, 12. November 2018 von 18:30 - 20:00 Uhr bietet das Landratsamt Emmendingen im Hauptgebäude in der Bahnhofstraße 2 – 4 eine Gesprächsrunde mit Kommunalpolitikerinnen in Hinblick auf die Kommunalwahlen Ende Mai 2019 an. Ein erklärtes Ziel der gleichstellungsorientierten Kommunalpolitik im Landkreis ist die Erhöhung des Frauenanteils in politischen Gremien. Lediglich ein Viertel der Gemeinderät/innen im Landkreis Emmendingen *sind weiblich*. *Im Kreistag befinden sich aktuell 15% Frauen*.

Um Anmeldung wird bis 26.10.2018 unter gleichstellung@landkreisemmendingen.de gebeten.

Lehrfahrt zum Thema Einkommenskombination Soziale Landwirtschaft: „Betreutes Wohnen auf dem Bauernhof“ nach Hofstetten am 29.11.2018

Mit „Betreutes Wohnen auf dem Bauernhof“ startet eine Reihe des Ortenauer Amtes für Landwirtschaft zur Vorstellung verschiedener Möglichkeiten einer Einkommenskombination im Bereich der Sozialen Landwirtschaft. Landwirtschaftliche Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe können im Bereich der sozialen Landwirtschaft sehr unterschiedliche Formen von Leistungsangeboten bereitstellen. Das Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche, Erwachsene oder auch an ältere und bedürftige Menschen. Hierzu findet am Donnerstag, 29. November 2018 eine Lehrfahrt zu Familie Fehrenbacher in Hofstetten statt. Dort wird ihr Angebot „Betreutes Wohnen für ältere Menschen in Gastfamilien“ vorgestellt.

Im Anschluss werden Heike Schaal (Geschäftsführerin von Herbstzeit) und Sonja Bilger (Hauswirtschaftsmeisterin) aus Sulz-Sigmarswangen über die Rahmenbedingungen und mögliche Unterstützung referieren. Herbstzeit – gemeinnützige GmbH vermittelt und betreut im Landkreis Ortenau und im Landkreis Emmendingen Betreutes Wohnen von älteren Menschen in Gastfamilien. Sonja Bilger berichtet zudem über ihre langjährige Erfahrung mit „Betreutem Wohnen in Gastfamilien für Menschen mit Behinderung“. Seit 1995 lebt und arbeitet ein unterstützungsbedürftiger Erwachsener auf ihrem Vollerwerbsbetrieb.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt; eine Anmeldung ist bis 15.11.2018 unter Tel. 0781 805 - 7100 oder per E-Mail landwirtschaftsamt@ortenaunkreis.de möglich. Der Treffpunkt für die Lehrfahrt wird

Qualifizierungskurs für Tagesmütter und Tagesväter

In Abstimmung mit dem Landratsamt und dem Kinderschutzbund in Emmendingen und in Waldkirch sowie dem Tagesmütterverein Denzlingen führt die VHS Nördlicher Breisgau die Qualifizierung für Tagesmütter und Tagesväter durch. Der Kurs mit insgesamt 10 Veranstaltungsterminen ist vom 12. November 2018 bis 28. Januar 2019 jeweils von 19:00 bis 21:15 Uhr in Emmendingen beim Kinderschutzbund, Rosenweg 3. Die Qualifizierung erfolgt auf Grundlage des DJI-Curriculum: "Fortbildung von Tagespflegepersonen" (Deutsches Jugendinstitut e. V., München) und umfasst insgesamt 160 Unterrichtseinheiten (UE). Sie gliedert sich in zwei Teilabschnitte: Kurs I - Basisqualifizierung (30 UE) und Kurs II, III, und IV - Aufbaukurs (130 UE). Anmeldungen bei der VHS Nördlicher Breisgau unter der Kursnummer 16003 sind nur möglich, wenn zuvor ein Erstgespräch bei dem jeweils zuständigen Verein stattgefunden hat, der das "Verfahren zur Eignungseinstellung vor Beginn der Qualifizierung" (in Abstimmung mit dem Jugendamt) durchführt und die Kursteilnahme befürwortet. In diesem Beratungsgespräch können etwaige finanzielle Fördermöglichkeiten des Kurses abgeklärt werden. Die zuständigen Vereine sind: Kinderschutzbund Emmendingen e.V.: Tel. 07641 6033, Kinderschutzbund Waldkirch e.V. Tel. 07681 9020 und Tagesmütterverein Denzlingen, Tel. 07666 881410

Tourismus & Freizeit**Betriebsferien Herbst 2018**

Gasthaus	Telefon	Ruhetag	Ferien
Gasthaus Grüner Baum	07683/264	Mo + Di	Keine
Gasthaus Hirschen	07683/260	Mi zusätzlich	Keine
		Di o. Do	
Gasthaus Rebstock	07683/223	Di + Mi	5.-30.11.
Gasthaus Erle	07683/494	Di + Mi	Keine
Gasthof Engel	07683/271	Mo + Di	1.-22.11.
Gasthaus Krone-Post	07683/265	Do	2.-29.11.
Café Märchengarten	07683/252	Fr	Keine
Café Huber	07683/309	Mo + Di	Keine
Gasthaus Deutscher Hof	07683/212	Mo	Keine
Pizzeria Sonne	07683/240	Fr - So geöffnet	
Hugenhof	07683/930066	Mo + Di	Keine
Plattenhof	07660/864	Ab 5.11. Fr-So geöffnet	
Berggasthof Kandelhof	07660/2500000	wegen Umbau geschl.	
Gummenhütte	07684/9083090	Bis 1. Mai geschlossen	

**Notrufe, Apotheke, Pflegedienste**

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst 112
Polizei 110

Für Telefonanschlüsse mit Vorwahl 07723 bitte die Nr. 07641/8980 anwählen.

Notruf-Fax an die Rettungs- u. Feuerwehrleitstelle:

Tel. 07641 / 4601-77

(nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen)

Notfalldienst

Allgemeiner Notfalldienst: 116 117 Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180 6076111

Augenärztlicher Notfalldienst: 0180 6075311

Apotheken-Notfalldienst: 0800 00 228 33

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do von 19:00 bis 22:00 Uhr / Mi und Fr von 16:00 bis 22:00 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8:00 bis 22:00 Uhr

Behandlung ohne vorherige Anmeldung

zu den übrigen Zeiten: Tel. 01805-19292-320

Kinder-Notfallpraxis am St. Josefskrankenhaus Freiburg

Öffnungszeiten: Mo bis Fr von 19 bis 6 Uhr, Sa, So- und Feiertag rund um die Uhr

Tel. 0761/80998099

Zahnärztlicher Notfalldienst

(an Wochenenden und Feiertagen)

Tel. 01803-222555-70

DRK-Rettungsdienst-Krankentransport

Tel. 19222 (vom Festnetz aus ohne Vorwahl)

Tel. 07641/19222 (vom Handy aus mit Vorwahl)

Schwarzwald-Apotheke Simonswald

Talstraße 36 A, 79263 Simonswald

Tel. 07683 / 794

Nachbarschaftshilfe vom DRK Ortsverband Simonswald

Ansprechpartner:

Herr Heinrich Kaltenbach, Tel. 07683 / 330

Frau Elisabeth Stratz, Tel. 07683 / 1278

Frau Ruth Kern, Tel. 07683 / 1458

Sozialstation St. Elisabeth

Waldkirch: Kirchstraße 16,

Tel. 07681 / 40720

Amb. med. Pflegedienst des DRK "Helfende Hände"

mit 24-Std. ärztl. Bereitschaftsdienst

Tel. 07681 / 477 87 30

Sozialstation Oberes Elztal

Tel. 07682 / 90 90 40 + 90 90 41

oder 0171 / 3380810 (Tag + Nacht)

Pflegestützpunkt, Seniorenbüro und Betreuungsbehörde des Landkreises Emmendingen

im Landratsamt Emmendingen, Markgrafenstraße 8, Emmendingen

Tel. 07641 / 451 3091

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

Kreisseniorerrat des Landkreises Emmendingen:

www.kreisseniorerrat-emmendingen.de

Fachstelle Sucht, Friedhofstraße 1, 79183 Waldkirch. Tel. 07681-24623,

Dienstag und Donnerstag 10-17 Uhr

Notdienst für Strom:

EnBW Regional AG, Regionalzentrum Rheinhausen,

Störungsmeldestelle 0800-3629477

Tierkörperbeseitigungsanstalt Zweckverband PROTEC Orsingen

Nenzinger Str. 34, 78359 Orsingen, Tel.: 07774/9339-0,

Fax: 07774/9339-33

Bitte beachten Sie, dass bei Ruhetagen welche auf einen Feiertag fallen, sich Änderungen ergeben können!

Änderungen möglich!

Dies und das**Kirchliche Sozialstation St. Elisabeth**

Herzliche Einladung zum gemeinsamen Seniorentreff Sie möchten andere Menschen treffen und gemeinsam aktiv sein?

Unser nächster Treff ist am Mittwoch, 07.11. um 14:00 Uhr im Kath. Pfarrsaal, Kirchstr. 4 in Gutach.

„Kleine Trachtenvorführung und Mundart“ mit Frau Wehrle

Vorschau auf die nächsten Termine:

05.12. „Nikolausfeier“

Bei Fragen melden Sie sich gerne bei uns Kirchl. Sozialstation St. Elisabeth e. V., Waldkirch, Tel. 07681 - 40720

Die Katholische Kirchengemeinde Bregtal sucht für ihren 2-gruppigen Kindergarten St. Katharina, in Gütenbach

zum 01.01.2019

eine pädagogische Fachkraft (m/w)

in Teilzeit zu 50 %, vorerst befristet bis 31.08.2020.

(die Arbeitszeit kann auf Wunsch auch reduziert werden)

Ausführliche Informationen finden Sie auf der Homepage der Kath. Verrechnungsstelle Villingen unter www.vst-villingen.de, oder können per E-Mail an kiga-guetenbach@t-online.de oder berndnitz@t-online.de angefordert werden.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an den Kath. Kindergarten, St. Katharina, z.Hd. Frau Daria Hellinger-Kolb, Schulstraße 5, 78148 Gütenbach



Interessengemeinschaft „Kultur-Erholungsland- schaft und Lebensquali- tät im Simonswäldertal“ - Fördermittel

Wie in den vergangenen Jahren sollen Weidezaunpfähle (z.B. Akazienpfähle) bezuschusst werden. Diese gibt es beim Raiffeisenlager in Teningen für 3,90 €/Stück. Im vergangenen Jahr wurden 1.000 Stück mit 2,00 €/Stück bezuschusst.

Weitere Fördermittel gibt es z.B. auch für

- hochstämmige Obstbäume
- Weidezaunzubehör
- Zubehör für Freischneider

Zur Auszahlung des Zuschusses sind die Kaufbelege bei der Gemeindekasse vorzulegen.

Infos erhalten Sie bei Clemens Weis, Tel. 07683/633

Stadt Elzach Landkreis Emmendingen

www.elzach.de

Die Stadt Elzach sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für ihr Freibad im Stadtteil Elzach

**einen Fachangestellten für Bäderbetriebe oder
einen geprüften Meister für Bäderbetriebe (m/w/d)**

Es handelt sich hierbei um eine **unbefristete Vollzeitstelle**.

Unsere vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter:
[www.elzach.de/ Rathaus & Service / Aktuelles / Stellenangebote](http://www.elzach.de/Rathaus%20Service/Aktuelles/Stellenangebote).
Telefonische Auskünfte erteilen Ihnen gerne Herr Croin (Hauptamtsleiter, Tel.: 07682/804-20) oder Herr Tränkle (kaufm. Leiter der Stadtwerke Elzach, Tel.: 07682/804-15). Stadt Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach

Gemeinde Freiamt
Landkreis Emmendingen



Die Gemeinde Freiamt im Naturpark Südschwarzwald sucht zum 01.01.2019 eine/n

Leiter/in Touristik

Wir suchen eine dynamische und engagierte Persönlichkeit, die mit Begeisterungsfähigkeit, Kreativität und überdurchschnittlichem Engagement ihre Aufgaben angeht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Weitere Informationen finden Sie unter

<https://www.freiamt.de/buerger/de/rathaus-service/aktuelles/stellenangebote/>

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **15. November 2018** an die **Gemeinde Freiamt, Sätplatz 1, 79348 Freiamt** oder per **E-Mail an hauptamt@freiamt.de**

Die BLHV-Landsenioren laden ein!

Die Mitgliederversammlung 2018 des Landseniorenverbandes Südbaden e.V. findet in diesem Jahr im Dienstbezirk der BLHV-Bodenseekreisverbände statt. Dazu laden wir unsere Landseniorinnen und Landsenioren am **Donnerstag, 15. November 2018 um 14:00 Uhr in das Gasthaus Bären, Turmstr. 1, 78234 Engen-Welschingen (Tel. 07733/5466)** ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht Präsident Hermann Ritter
4. Tätigkeitsbericht Geschäftsführer Armin Zumkeller
5. Entlastung des Vorstandes
6. Vortrag von Herrn Reinhold Knittel (SVLFG Kassel) zum Thema „Landwirtschaftliche Sozialversicherung auch zukünftig die richtige Versicherung für die Landwirtschaft?“
7. Verschiedenes

Hermann Ritter (Präsident der Landsenioren) und Armin Zumkeller (Geschäftsführer der Landsenioren) freuen sich heute schon, Sie in großer Anzahl in Engen-Welschingen begrüßen zu können.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung vom 1. bis 18. November 2018

Für die deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. um Ihre Spende.

Die inzwischen über 73 Jahre währende Friedenszeit in Deutschland garantiert nicht ohne weiteres ihr Fortdauern für die Zukunft. Dies lehrt uns die Geschichte unseres Landes im Herzen Europas nachdrücklich. Vielmehr muss der Frieden stets neu gestiftet werden, um ihn zu bewahren.

Der wieder aufkeimende Nationalismus, der die Wurzel beider Weltkriege war, scheint aktuell wieder eine Renaissance zu erleben. Die Krise der Europäischen Union sollte uns alle ermahnen, das Friedensfundament des vereinten Europas zu erhalten.

Der im Jahre 1919 gegründete Volksbund feiert bald sein 100-jähriges Bestehen. Er leistet durch seine humanitäre Aufgabe der Kriegsgräberfürsorge seit vielen Jahrzehnten direkte Friedensarbeit: Die Grabpflege dient der Aussöhnung und Heilung von Wunden zwischen ehemaligen Feinden. Der Volksbund arbeitet in 46 Staaten. Gegenwärtig betreut er die Ruhestätten von über 2,7 Millionen deutschen Kriegstoten auf 832 Kriegsgräberstätten.

Schwerpunkt unserer Friedensarbeit ist seit den 90er Jahren Osteuropa. Seit der politischen Wende konnten in Ost- und Südosteuropa mehr als 910.000 Kriegstote geborgen und umgebettet werden. Die 900.000ste Umbettung erfolgte im September 2017 im westrussischen Sebesch.

Breite Anerkennung findet zudem die Jugendarbeit des Volksbundes. Sie ist seit jeher ein geeigneter Brückenbauer internationaler Verständigung. Der Volksbund ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und betreibt seit 1953 als einziger Kriegsgräberdienst eine eigene Jugend- und Schularbeit.

Bitte helfen Sie daher dem Volksbund durch Ihre Spende bei der Anlage und Pflege von Kriegsgräberstätten sowie beim Ausbau der Jugendarbeit. Sie tragen so zum Frieden in Europa bei.

Guido Wolf MdL, Minister der Justiz und für Europa des Landes Baden-Württemberg, Vorsitzender des Landesverbands

Dr. Sven von Ungern-Sternberg, Regierungspräsident a. D. Bezirksvorsitzender Südbaden- Südwürttemberg

**Bankverbindung: Sparkasse Bodensee
IBAN: DE81 6905 0001 0000 0122 52**

Beratung im Sozialrecht:

Die nächsten Sprechtage der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH finden in Emmendingen am **Mittwoch, 14. und 28. November** und am **Donnerstag, den 8. und 22. November** jeweils vormittags in der VdK-Kreisverbandsgeschäftsstelle, Kaiserstuhlstraße 3 statt. Der nächste Sprechtag in **Waldkirch** findet am **19. November** im Rathaus beim Marktplatz (Generationenbüro) statt.

Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. **Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 76 1 / 50 44 9-0 ist erforderlich.**



Nächstes Repair Café in Waldkirch findet am Samstag, **03.11.2018 in der Zeit von 10 – 14 Uhr im AWO-Stüble**, Schlettstadtallee 9, statt. Ehrenamtliche Fachleute reparieren, soweit es möglich ist, Klein elektrogeräte, Haushaltsgegenstände und vieles anders mehr. Auch die Nähwerkstatt ist in dieser Zeit geöffnet. Kaffeeautomaten und Handys werden nicht repariert! Bei elektrischen Geräten bitte Bedienungsanleitung und Fernbedienung mitbringen. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich, sie können einfach mit ihren „Patienten“ vorbeikommen. Ab 13:00 Uhr werden keine größeren Reparaturaufträge mehr angenommen.

Für nicht mehr benötigtes und noch intaktes Werkzeug haben wir Verwendung und können gerne bei uns abgeben werden!

Das Repair Café sucht auch laufend interessierte Schrauber, handwerklich Interessierte und Techniker die Lust haben sich ins bestehende Team von rund 20 ehrenamtlichen Helfer einzubringen. Eine nette Atmosphäre, spannende Herausforderungen und erfahrene Kollegen warten auf Sie.

Infos bei: Alexander Steck, Wabe, 07681/47454-48 und Klaus Laxander, AWO, 07681/22666

Öffentliches Forum zum Mitreden, Mitplanen und Mitwirken

Konzeptentwurf für geplantes „Schwarzwald_Institut – Bau|Kultur|Handwerk“ wurde am 23.10.2018 in Elzach vorgestellt

Für die Region Schwarzwald ist ein „Schwarzwald_Institut“ für Bau, Kultur und Handwerk in Planung. Am 23.10.2018 wurde der Entwurf des Gründungskonzepts beim öffentlichen Forum in Elzach vorgestellt.

Der Andrang war groß: Über 160 Interessierte aus Architektur, Handwerk, Design, Bauwirtschaft, Kommunalpolitik, Holzindustrie, Landwirtschaft, Wissenschaft sowie Kulturfreunde und Privatpersonen kamen am 23. Oktober 2018 ins Haus des Gastes in Elzach zur Vorstellung des Konzeptentwurfs des geplanten „Schwarzwald_Instituts“.

Für die Gesamtregion Schwarzwald soll mit dem „Schwarzwald_Institut“ eine Plattform für Baukultur und Handwerk geschaffen werden. Als Kompetenzzentrum soll es die regionsspezifische Bau- und Handwerkskultur fördern und Anlaufstelle für alle Beteiligten sein. Im Mittelpunkt stehen die Vernetzung und der Austausch zwischen den Akteuren, sodass Wissen und Kulturgut in Bau, Handwerk und Design gebündelt und innovativ weiterentwickelt werden können.

Eine 20-köpfige Projektgruppe aus den Bereichen Architektur, Handwerk, Design, Regionalentwicklung, Tourismus, Bildung und Kultur hat in den letzten Monaten einen Entwurf des Gründungskonzepts für das Schwarzwald_Institut entwickelt. Im Rahmen des öffentlichen Forums wurde der erste Teil dieses Gründungskonzepts vorgestellt. Darin werden Herausforderungen benannt, Ziele formuliert und Inhalte der Handlungsfelder „Baukultur“ und „Handwerk & Design“ beschrieben. „Das Vorhaben bietet für die Gesamtregion Schwarzwald die einmalige Chance, die Wahrnehmung für Baukultur und Handwerk, die Kommunikation zwischen allen Beteiligten, die Identität und die Außenwahrnehmung des Schwarzwaldes zu stärken. Gute Gründe um den Gründungsprozess zu unterstützen“, betonte Roland Schöttle, Geschäftsführer des Naturpark Südschwarzwald e. V. und Mitglied der Projektgruppe.

Die Teilnehmenden waren zur Diskussion des bisherigen Konzeptentwurfs eingeladen. Unter anderem wurde zu Themen wie „Altes Wissen“, „Baukultur der Zukunft“, „Nachwuchsförderung“ oder „Wettbewerb für Design und Handwerk“ gearbeitet. Hinweise, Erwartungen und Projektideen konnten abgegeben werden. Der rege Austausch verdeutlichte das große Interesse am Thema.

Ähnliche Modelle wie das geplante Schwarzwald_Institut sind andernorts bereits erfolgreich etabliert. Dies zeigten die Vorträge von Andrea Rumpf, Direktorin des Luxemburger Center für Architektur (LUCA), und Martin Bereuter, Obmann des Werkraums Bregenzerwald, Tischler und Architekt. Sie betonten unter anderem die Bedeutung der Baukultur für die Region und Menschen vor Ort. Sie ist identitäts- und heimatstiftend und macht für Gäste die Region attraktiv. Sich der Baukultur und dem Handwerk anzunehmen, ist bedeutender Bestandteil einer funktionierenden Regionalentwicklung.

Im Frühjahr 2019 soll das Gründungskonzept für das Schwarzwald_Institut fertiggestellt sein. Als gemeinnützige Organisation soll es in einer Pilotphase von fünf Jahren vorerst in funktionalen, angemieteten Räumlichkeiten untergebracht werden. Nach erfolgreicher Etablierung wird ein repräsentatives Gebäude als Sitz angestrebt. Die Erarbeitung des Gründungskonzepts wird vom Land Baden-Württemberg gefördert. Träger des Prozesses sind der Naturpark Südschwarzwald und der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord. Landrätin Marion Dammann, Vorsitzende des Naturpark Südschwarzwald e. V., bedankte sich für die Unterstützung des Landes: „Dies unterstreicht die Bedeutung des Vorhabens auf Landesebene und stärkt den Prozessfortgang.“ Für die erfolgreiche Umsetzung und Startphase bedarf es der Unterstützung von Land und Region.

Alle Informationen rund um das geplante „Schwarzwald_Institut“ finden sich unter www.schwarzwald-institut.de.

Vereinsnachrichten

Katholisches Bildungswerk Flüchtlingshilfe im Nordirak

Pfarrer Eckard Weißenberger stellt sein Projekt vor:

Do 8.11., 20:00 Uhr, Gutach unter der Kirche



Herr Pfarrer Eckhard Weißenberger engagiert sich für die Nordirakhilfe der Evangelischen Kirchengemeinde Bahlingen.

Im Nordirak leben etwa 26.000 Menschen in Flüchtlingslagern. Pfarrer Eckhard Weißenberger war schon mehrmals dort und berichtet von der Not der Menschen, von der Freude über die Hilfen aus Deutschland aber auch von vielen persönlichen Begegnungen mit den jesidischen Flüchtlingen, mit denen er 2017 Weihnachten gefeiert hat.

Yoga- Kurs mit Frau Sponagel

Der Yogakurs beginnt am 15.11., 19:00 Uhr im Gemeindehaus. Der Kurs ist ausgebucht.

Bitte bringt eine Matte, eine Decke, warme Socken und bequeme Kleidung mit.

Die Kursgebühr von 30.- Euro wird am ersten Abend eingesammelt.

DRK-OV Simonswald



Menschlichkeit ist unser Markenzeichen.

Der Ortsverein Simonswald kümmert sich mit vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern um die gesundheitliche und soziale Versorgung der Menschen in Simonswald. Unsere Aufgaben sind nur durch motivierte Ehrenamtliche zu bewältigen.

Wir suchen zur Mitarbeit in unserem Ortsverein engagierte Ehrenamtliche für unsere soziale Arbeit in Simonswald.

Ihre Aufgaben:

Bring- und Abholfahrten
Schwimmbadfahrten
Begleitung von Senior-/innen
Betreuung

Was bieten wir Ihnen:

Einbindung in unseren Ortsverein
Teamarbeit
Fortbildungen
Soziale Kontakte

Voraussetzungen: Führerschein, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Freude am Umgang mit Menschen

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Ruth Kern: 07683/1458
Heiner Kaltenbach: 07683/330

Grünschnitt für Advents-Gestecke.

Auch dieses Jahr soll wieder der bekannte Advents-Bazar am Samstag/Sonntag, am 01. und 02. Dezember, im Gemeindehaus stattfinden. Die KfD-Gruppe bittet daher für die Fertigung von Türkränzen und Advents-Gestecken um Grünschnitt, Coniferen usw. Wer hat entsprechendes Material? Bitte ab Montag, 19. November, ab 10:00 Uhr im Gemeindehaus oder bei einem bekannten KfD-Mitglied abgeben.



Weihnachtsgebäck für die Bewohner des PLK Emmendingen.

Die Ortsgruppe der KfD will auch dieses Jahr den Bewohnern des Psychiatrischen Landeskrankenhauses Emmendingen zu Weihnachten wieder eine kleine Freude bereiten und ihnen Weihnachtsgebäck überbringen. Wir dürfen daher wieder um „gerne Gebackenes“ für diese Bedürftigen bitten.

Die Spenden wollen Sie bitte bis Freitag, 07. Dezember 2018, bei Erna Wangler, Am Mühlbach 2, Monika Baumer, Oberer Herrenstein 16 oder Maria Brugger in Wildgutach abgeben.

Einladung zur Generalversammlung

Zur diesjährigen Generalversammlung am Samstag, den 10.11.2018, lädt die Narrenzunft Obersimonswald 1960 e.V. alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich ein. Die Versammlung beginnt um 20:11 Uhr im Café Huber. Wir freuen uns auf Ihr Kommen und verbleiben mit närrischen Grüßen



Der Elferrat

P.S.: Missgeschicke und andere Geschehnisse werden gerne bei den Elferrättern aufgenommen. Vielen Dank im Voraus.

Einladung zur Hästräger- versammlung & Kappenabend am 10.11.2018

S'goht d'gege !

Da die kommende Fasnetsaison 2018/ 2019 mit großen Schritten näher kommt, möchten wir alle aktiven und passiven Hästräger

am 10.11.2018 um 19:11 Uhr in unseren **Geischterraum** in Obersimonswald zu einer Hästrägerversammlung einladen. Themen sind hierbei die kommende Fasnet 2019, sowie die Gestaltung des Jahres 2019 und vieles mehr.

Im Anschluss an die Hästrägerversammlung möchten wir mit euch die Fasnetsaison mit einem gemütlichen Kappenabend (für das leibliche Wohl ist gesorgt!) in unserem Geischterraum eröffnen. Selbstverständlich sind hierzu auch unsere Leihhäsanwärter recht herzlich eingeladen!

Auf euer Kommen freut sich,

die Vorstandschaft der
NZ d'Simiswälder Hohwaldgeischer 1995 e.V.



Zuverl. Prospektverteiler/in (Jugendliche ab 13 Jahre) für die Verteilung fertig zusammengestellter Prospektsets in **Simonswald** gesucht.

Bewerbungszeiten: Mo. - Fr. 08.30 - 17.00 Uhr
Tel.: 07822-4462-0 E-Mail: info@pf-direktwerbung.net



Kirchliche Mitteilungen aus der Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal 03. – 18.11.2018

Patrozinium St. Hubertus Wildgutach

Am Sonntag 4. November feiert die Filialgemeinde St. Hubertus Wildgutach um 10:30 Uhr ihren Kirchenpatron. Die Eucharistiefeier wird von den Jagdhornbläsern aus St. Märgen begleitet.

Pfarrbüro Gutach geschlossen

Das Pfarrbüro Gutach ist am Montag, 05.11.2018 wegen einer Fortbildung geschlossen.

Katechetinnentreffen am 5. November

Herzliche Einladung an alle KatechetInnen der Erstkommunionvorbereitung zum ersten Treffen am Montag, 5.11. um 19:30 Uhr im Pfarrgemeindehaus in Untersimonswald.

Einladung an die Ältere Generation in unserer Seelsorgeeinheit

zur gemeinsamen **Eucharistiefeier in der Kirche St. Sebastian**, Untersimonswald. Anschließend findet im Kath. Gemeindehaus eine Vortragsveranstaltung statt.

Thema: „Nach 500 Jahren Reformation: katholisch-evangelisch, was uns verbindet und was uns heute noch trennt“ Referent: Pfarrer i.R. Hansjörg Weber

Am **Dienstag, 06. November 2018 um 14:00 Uhr**

Info: Primus Schuler Tel. 07683/1276
Elisabeth Stratz Tel. 07683/1278

Katholisches Bildungswerk:

Leben und Überleben im Flüchtlingslager

Vor vier Jahren überfiel die Terrormiliz Islamischer Staat das Siedlungsgebiet der religiösen Minderheit der Jesiden im Nordosten des Irak. Dabei wurden tausende Männer erschossen und junge Frauen verschleppt und als (Sex-) Sklavinnen verkauft. Die Jesiden, die fliehen konnten, leben bis heute in großen Flüchtlingslagern in Nordirak oder fanden Asylaufnahme in Europa, Kanada und den USA.

Die evangelische Kirchengemeinde in Bahlingen unterstützt die jesidischen Witwen und Waisen im Flüchtlingscamp bei Zakho im Nordirak außerdem auch Familien mit behinderten Kindern.

Der ehemalige Bahlinger Pfarrer Eckhard Weißenberger hat schon mehrmals Hilfsgüter in das Flüchtlingslager und dort Menschen kennengelernt. Er wird uns in sehr engagierter Art und Weise von den Menschen im Flüchtlingslager berichten. „Denn wovon das Herz voll ist, davon spricht der Mund“, sagte er selbst als Antwort auf unsere Einladung.

Zu diesem aufschlussreichen Abend laden wir sie recht herzlich ein: Donnerstag, 8. November 2018 um 20:00 Uhr in der Unterkirche in Gutach.

Familiengottesdienst zu St. Martin am 11.11. in Obersimonswald

Herzliche Einladung zum Familiengottesdienst am Sonntag, 11.11. in St. Josef, der von der Musikgruppe „Aufwind“ mitgestaltet wird.

St. Martin am Montag, 12.11.2018 in Gutach

Dieses Jahr wird am Montag, den 12.11.2018 St. Martin für die Familien aus Gutach, Bleibach und Siegelau in Gutach gefeiert. Treffpunkt ist um 18:00 Uhr auf dem Kirchplatz. Mit St. Martin, dem Pferd und den Kindern mit ihren Laternen wird durch die Straßen gezogen.

Treffen der Sternsinger-Verantwortlichen am 14.11.

Zur Vorbereitung auf die Sternsingeraktion 2019 sind alle Verantwortlichen am Mittwoch 14.11. um 19:30 Uhr ins Pfarrhaus in Obersimonswald eingeladen.

Bildungswerk: Tanzworkshop am 17.11.

Alle interessierten Frauen sind herzlich zum Tanz-Workshop bei Kaffee und Kuchen am Samstag, 17.11. um 14:30 Uhr ins Gemeindehaus in Untersimonswald eingeladen.

Diaspora-Kollekte am 18. November

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V. unterstützt solidarisch als Hilfswerk für den Glauben das Glaubensleben überall dort, wo Menschen vereinzelt als Minderheit ihren Glauben in den Diaspora-Regionen in Deutschland, Nordeuropa und dem Baltikum leben. Jedes Projekt ist ein besonderer Ort, an dem Menschen sich zeugnishaft für Christen einsetzen.

Rosenkranzgebet im November in Siegelau

Frau Anni Schneider bietet im November wieder sonntags das Rosenkranzgebet. Dazu sind alle Frauen aus der Seelsorgeeinheit und auch Männer recht herzlich eingeladen. Die ersten Termine für den Rosenkranz sind Sonntag 4.11. und 11.11.2018 jeweils um 13:30 Uhr in St. Vitus Siegelau. Für die Termine 18.11. und 25.11. steht die Uhrzeit noch nicht fest und wird im Kirchlichen Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Redaktionsschluss

Kirchlichen Mitteilungen am Donnerstag, 8. November 2018

Pfarrbüro Gutach, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach

Mo/Di/Do 10-12 Uhr u. Do 16-18 Uhr, Tel. 07681/7113

Pfarrsekretariat: Beate Hin, Anita Gehring

pfarrbuero.Gutach@kath-theses.de

Kooperator i.V. Markus Manter, Tel. 07681/7113

Markus.manter@kath-theses.de

Pater Rex Babu, Schulstr. 2, 79261 G-B

Tel. 07685/9139635 pater.rex@kath-theses.de

Diakon Günter Hin, guenter.hin@kath-theses.de

Pfarrbüro Simonswald, Kirchstr. 8, 79261 U

Mo/Do 9-11.30 Uhr u. Mi 16-18 Uhr, Tel. 07683/246

Pfarrsekretariat: Johanna Stratz

pfarrbuero.simonswald@kath-theses.de

Pastoralreferentin Eva Baumgartner Tel. 07683/919842

eva.baumgartner@kath-theses.de

Gemeindereferentin Bernadette Lehrer-Weber Tel 07683/919842

bernadette.lehrer@kath-theses.de

Homepage: www.kath-theses.de


Gottesdienste

Sa, 03.11. Samstag der 30. Woche im Jahreskreis.- Kollekte für die Pfarrkirche		
18:30	G	Eucharistiefeier am Vorabend - Agathe, Hermann u. Oswin Heilbock /
So, 04.11. , + 31. SONNTAG IM JAHRESKREIS - Kollekte für die Pfarrkirche		
09:00	S	Eucharistiefeier - Alfons Nopper u. Angeh./ Rosa Nopper /
10:30	U	Eucharistiefeier - Anna u. Alois Burger und Anna u. Georg Biehrer u. Angehörige / Jürgen Hug, Erich und Erika Hug u. Klara Wehrle / Karl Hug, Maria u. Josef Hug u. Verst. Angehörige / Margarethe Hug u. Verst. Angehörige /
10:30	W	Eucharistiefeier zum Patrozinium St. Hubertus - mitgestaltet von den Jagdhornbläsern aus St. Märgen - Kurt Kiefer / Margit und Peter Meile / Rosa Brugger / Wilhelm, Elisabeth und Brigitte Wangler /
13:30	S	Rosenkranz
14:00	B	Taufe Jannis Franke, B / Finn Marvin Boland, B / Maximilian Schindler, O
Mo, 05.11. Montag der 31. Woche im Jahreskreis		
17:00	B	Rosenkranz
19:30	U	Erstkommunion: 1. KatechetInnenreffen , Gemeindehaus
Di, 06.11. Dienstag der 31. Woche im Jahreskreis		
14:00	U	Gottesdienst für die ältere Generation - anschl. Vortrag mit Pfr. Hansjörg Weber, Gemeindehaus
19:30	G	Vorbereitung Vorstellungsgottesdienst zur Erstkommunion
Mi, 07.11. Mittwoch der 31. Woche im Jahreskreis		
08:00	O	Eucharistiefeier
14:00	G	Seniorentreff der Sozialstation Waldkirch – „Jeder Mensch ist ein Künstler“, Fr. Rösch, Bildhauerin- in der Unterkirche
18:30	B	Ökumenisch ANGE D A C H T
Do, 08.11. Donnerstag der 31. Woche im Jahreskreis		
08:30	B	Laudes
17:30	B	St. Martins-Feier des Kindergartens St. Franziskus
17:30	G	St. Martins-Feier des Kindergartens St. Michael
18:00	S	Rosenkranz
18:30	S	Eucharistiefeier
20:00	G	Bildungswerk: Vortrag „Flüchtlingshilfe im Nordirak“, Unterkirche kleiner Saal
Fr, 09.11. WEIHETAG DER LATERANBASILIKA		
17:00	B	Rosenkranz
18:30	G	Eucharistiefeier
Sa, 10.11. Heiliger Leo der Große, Papst, Kirchenlehrer		
18:30	G	Eucharistiefeier am Vorabend
So, 11.11. + 32. SONNTAG IM JAHRESKREIS .		
09:00	O	Eucharistiefeier - Familiengottesdienst zu St. Martin - mitgestaltet von "Aufwind" Albert Baumer u. Walter Kremp / Thomas Fehrenbach /
10:30	B	Eucharistiefeier - Georg u. Johanna Klesse /
13:30	S	Rosenkranz
Mo, 12.11. Heiliger Josaphat, Bischof von Polozk in Weißrußland, Märtyrer		
17:00	B	Rosenkranz
18:00	G	St. Martin Umzug
18:00	U	St. Martin-Feier des Kindergartens St. Josef

Di, 13.11. Dienstag der 32. Woche im Jahreskreis		
18:30	B	Eucharistiefeier
Mi, 14.11. Mittwoch der 32. Woche im Jahreskreis		
19:30	O	Treffen der Sternsinger-Verantwortlichen, Pfarrhaus
Do, 15.11. Donnerstag der 32. Woche im Jahreskreis		
08:30	B	Laudes
18:00	S	Rosenkranz
18:30	S	Eucharistiefeier
Fr, 16.11. Freitag der 32. Woche im Jahreskreis.		
17:00	B	Rosenkranz
18:30	G	Eucharistiefeier
Sa, 17.11. Samstag der 32. Woche im Jahreskreis - Diaspora-Kollekte		
14:30	U	Tanz-Workshop mit Kaffee und Kuchen - Dunkle Zeiten erhellen Gemeindehaus
18:30	G	Eucharistiefeier am Vorabend
So, 18.11. + 33. SONNTAG IM JAHRESKREIS - Diaspora-Kollekte		
09:00	O	Eucharistiefeier
09:00	S	Eucharistiefeier mitgestaltet vom Musikverein Siegelau - August u. Maria Hug/ für die armen Seelen / Karolina Ruf u. Angeh./ Rudolf Wernet/ verstorbene Mitglieder vom Musikverein / Wilhelm Burger u. Angeh./ Wilhelm Haberstroh u. Angeh./
10:30	B	Eucharistiefeier - Christian Volk/ Franz Volk u. Siegfried u. Karin Volk/ Hermann Stratz / Maria, Andreas u. Barbara Hug /
10:30	U	Eucharistiefeier - mitgestaltet von MGV Simonswald - Albert Schindler, Hofbauernhof (JM) / Maria Karcher, Peter und Franz-Josef Karcher u. Angeh. / Theresia u. Georg Schindler, Ettersbach / Wilhelm Ruth u. Angehörige (Griesbach 24a)
13:30	S	Rosenkranz
18:00	B	Konzert des Mandolinvereins Gutach - Kollnau

DIE GESCHICHTE VON _____

**SIMONS
WALD**



Erhältlich bei der Gemeindekasse sowie in der Filiale der Volksbank Breisgau Nord e.G. in Simonswald

Preis 45,00 Euro